

Ausländisches Wirtschaftsrecht

Recht kompakt Philippinen

Der aktualisierte Länderbericht Recht kompakt Philippinen bietet Ihnen einen Überblick über relevante Rechtsthemen bei einem Auslandsengagement.

29.03.2021

Von Delia Leitner, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

Rechtssystem der Philippinen

Im Jahr 1946 erlangten die Philippinen ihre Unabhängigkeit von den USA.

Aufgrund seiner historischen Entwicklung stellt sich heute das philippinische Recht als eine Mischung zwischen kontinentaleuropäischer Rechtstradition und US-amerikanischem Common Law sowie islamischem Recht dar. Im Anschluss an die vorherige Kolonialmacht Spanien ersetzten die USA im Jahre 1898 all diejenigen Gesetze, die nicht mit US-amerikanischem Recht harmonierten durch eigenes Recht. Insbesondere das Straf- und Zivilprozessrecht, das Gesellschaftsrecht sowie das Steuer- und Arbeitsrecht sind daher bis heute stark durch US-Recht beeinflusst. Wesentliche zivilrechtliche Elemente wie im Vertrags- und Immobilienrecht wurden dagegen beibehalten. So ist Rechtsgrundlage nach wie vor geschriebenes Gesetzesrecht; Gerichtsurteile (Precedents) entfalten, anders als im anglo-amerikanischen Recht, keine Bindungswirkung. Lediglich Entscheidungen des Supreme Courts sind kraft einer Vorgabe der Verfassung mit Gesetzeskraft ausgestattet.

In weiten Bereichen verfügen die Philippinen über modernen Ansprüchen genügende Gesetze. Allerdings bleibt die Rechtsum- und -durchsetzung problematisch. Erschwerend kommt eine recht hohe Korruptionsanfälligkeit von Behörden und Justiz und ineffizient arbeitende Behörden hinzu. Im Familienrecht spielen zudem (insbesondere im islamisch geprägten Süden) islamrechtliche Grundsätze eine wesentliche Rolle. Diese Einflüsse sind auf die Einwanderung von muslimischen Malaien im vierzehnten Jahrhundert zurückzuführen.

Die Philippinen sind Gründungsmitglied der Vereinten Nationen (UN) sowie Mitglied in der Gemeinschaft der südostasiatischen Staaten (Association of Southeast Asian Nations - ASEAN), der Asia-Pacific Economic Cooperation, der Asian Development Bank und der Welthandelsorganisation (WTO). Am 28. April 2016 unterzeichneten die Philippinen ein Freihandelsabkommen mit der European Free Trade Association (EFTA) sowie am 15. November 2020 das RCEP (Regional Comprehensive Economic Partnership).

Von Delia Leitner, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

UN-Kaufrecht auf den Philippinen

Die Philippinen sind dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf bislang nicht beigetreten.

Die Philippinen sind dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG/Convention on Contracts for the International Sale of Goods) bislang nicht beigetreten. Allerdings besteht kraft Art. 1306 Civil Code (CC) Rechtswahlfreiheit, so dass die Parteien das anwendbare Recht frei bestimmen und auf diesem Wege UN-Kaufrecht einbeziehen können. Grenzen der Rechtswahlfreiheit finden sich in den Vorgaben des philippinischen Rechts, Sitte und Moral sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Von Delia Leitner, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

Gewährleistungsrecht auf den Philippinen

Das Vertragsrecht der Philippinen findet seine Grundlage im Civil Code.

Das Vertragsrecht der Philippinen findet seine Grundlage im Civil Code (Republic Act No. 386 von 1950), ein in zivilrechtlicher Tradition stehendes, aber mit anglo-amerikanischen Elementen versehenes Rechtswerk. Daher richtet sich auch der Abschluss von Verträgen nach zivilrechtlichen Grundlagen; insbesondere findet die im anglo-amerikanischen Recht verankerte „Doctrine of Consideration“, also das Erfordernis des Vorliegens einer Gegenleistung, keine Anwendung. Allerdings bedarf jeder belastende Vertrag eines Grundes, um eine Wirkung zu entfalten (Art. 1350 CC).

Verträge sind grundsätzlich formlos wirksam, aus Beweisgründen empfiehlt sich im Geschäftsverkehr aber in jedem Fall die Einhaltung der Schriftform. Nach dem Statute of Frauds ist ein Kaufvertrag mit einem Vertragswert von mehr als 500 philippinischen Pesos in der Regel nicht durchsetzbar, wenn er nicht in Schriftform abgeschlossen wurde (Art. 1403 Abs. 2 lit. b) CC).

Der Verkäufer einer Sache haftet für die Rechts- und Sachmängelfreiheit der verkauften Sachen. Danach muss jeder Verkäufer mit Abschluss eines Kaufvertrages gewährleisten, dass die Sache nicht mit Rechten Dritter behaftet ist und keinerlei - insbesondere verborgene - Sachmängel aufweist. Für offensichtliche Mängel oder solche, die der Käufer hätte erkennen müssen, braucht der Verkäufer nicht einzustehen (Art. 1561 CC).

Im Falle eines Sachmangels kann der Käufer die Ware behalten und den Kaufpreis mindern, die Ware behalten und Schadenersatz verlangen, die Annahme der Ware verweigern und Schadenersatz verlangen. Zudem kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten und die Annahme der Ware verweigern oder, wenn er die Ware bereits erhalten hat, diese zurückgeben oder anbieten, sie an den Verkäufer zurückzugeben und den bezahlten Preis (oder einen Teil davon) zurück erhalten. Macht der Käufer Gebrauch von einem der Gewährleistungsansprüche, ist die Geltendmachung weitergehender Ansprüche verwehrt. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Übergabe der Ware. Sowohl die Rechtsmängel- als auch die Sachmängelhaftung können vertraglich ausgeschlossen werden (Art. 1548 Abs. 3 CC bzw. Art. 1566 Abs. 2 CC).

Von Delia Leitner, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

Devisenrecht auf den Philippinen

Grundsätzlich verfügen die Philippinen über ein relativ liberales Devisensystem.

Der Peso ist frei konvertierbar; Währungsbeschränkungen gibt es nicht.

Auch können Gewinne regelmäßig problemlos konvertiert und transferiert werden. Allerdings setzt der Ankauf von Devisen über das Bankensystem voraus, dass das Unternehmen ordnungsgemäß bei der Bangko Sentral Pillipinas (BSP) registriert ist.

Die Philippinen gewährleisten Investoren sowohl die Rücküberführung des eingesetzten Kapitals (Repatriation of Capital) als auch die Dividendenausschüttung ins Ausland. Ohne Erlaubnis der BSP ist die Ein- und Ausfuhr von bis zu 50.000 philippinischer Pesos beziehungsweise dem Äquivalent von 10.000 US\$ in ausländischer Währung gestattet.

Von Delia Leitner, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

Sicherungsmittel auf den Philippinen

Das philippinische Recht kennt im Wesentlichen die untenstehenden Sicherungsmittel.

Gesetzlich geregelte und übliche Sicherungsmittel sind im Wesentlichen die Chattel Mortgage in Bezug auf bewegliche Güter - auch genannt Chattels - (Art. 2140 ff. CC sowie Chattel Mortgage Law), die Mortgage (Art. 2124 ff. CC) auf Immobilien und das Pledge (Art. 2093 ff. CC), vergleichbar dem Faustpfandrecht des deutschen Rechts. Die Chattel Mortgage muss, um Dritten gegenüber Wirksamkeit zu entfalten, im Chattel Mortgage Registry registriert werden. Fallen Wohnort

des Sicherungsgebers und Belegenheitsort des besicherten Gegenstands auseinander, sind Registrierungen an beiden Orten erforderlich.

Ein dem Eigentumsvorbehalt vergleichbares Sicherungsrecht ist der Contract to Sell. Anders als ein Contract of Sale beinhaltet der Contract to Sell lediglich die Verpflichtung, das Eigentum an einer Ware zu übertragen, wenn der Kaufpreis vollständig gezahlt wurde.

Im Außenhandelsverkehr bewährt hat sich allerdings vor allem die Kaufpreissicherung mittels bestätigten, unwiderruflichen Akkreditivs (Letter of Credit).

Von Delia Leitner, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

Produkthaftung und Verbraucherschutz auf den Philippinen

Rechtsgrundlage der Produkthaftung gegenüber dem Verbraucher ist der Consumer Act aus dem Jahr 1992.

Rechtsgrundlage der Produkthaftung gegenüber dem Verbraucher ist der Consumer Act aus dem Jahr 1992. Gemäß Art. 97 Consumer Act haftet der Hersteller und auch der Importeur einer Ware verschuldensunabhängig für Fehler und Defekte einer verkauften Sache und für die durch den Fehler herbeigeführten Schäden. Eine Haftung entfällt, wenn der Hersteller/Verkäufer nachweisen kann, dass die verkaufte Sache zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens nicht fehlerhaft war oder dass der Verbraucher oder ein Dritter den Produktfehler verschuldet hat.

Zum besseren Schutz von Käufern neuer Kraftfahrzeuge wurde 2014 das philippinische Lemon Law (Republic Act No. 10642) eingeführt.

Von Delia Leitner, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

Vertriebsrecht auf den Philippinen

Eine spezifische Regelung des Handelsvertreterrechts in den Philippinen besteht nicht.

Da eine spezifische Regelung des Handelsvertreterrechts in den Philippinen nicht besteht, kommen die im Civil Code in den Artikeln 1868 bis 1932 festgelegten zivilrechtlichen Vorschriften über das Vertreterrecht (oder „Agency Law“) zur Anwendung. Die Parteien sind in der Ausgestaltung des Vertretungsverhältnisses grundsätzlich frei.

Auch wenn Handelsvertreterverträge nicht schriftlich abgefasst werden müssen (Art. 1869 CC), ist die Beachtung der Schriftform vor allem im internationalen Geschäft aus Gründen der Rechtssicherheit zu empfehlen. Gerade im Hinblick auf die grundsätzliche Möglichkeit der freien Vertragsgestaltung ist eine sorgfältige schriftliche Fixierung der beiderseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner von ausschlaggebender Bedeutung.

Der Vertreter kann mit einer Abschlussvollmacht ausgestattet werden, die ihn zur unmittelbaren Verpflichtung des ausländischen Auftraggebers befugt. Allerdings besteht hieran üblicherweise insbesondere für den Prinzipal aus steuerlichen Gründen kein Interesse. So kann die Einsetzung eines Abschlussvertreters zur steuerrechtlichen Betriebsstättengründung und damit zur Steuerbarkeit des Geschäftsherrn auf den Philippinen führen (Art. 6 [Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und den Philippinen](#) [↗](#)).

Der Auftraggeber kann dem Handelsvertreter grundsätzlich fristlos kündigen (Art. 1920 CC). Die Vereinbarung einer kurzen Kündigungsfrist ist allerdings üblich und zum Zwecke der geordneten Abwicklung des Vertretungsverhältnisses auch sinnvoll.

Von Delia Leitner, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

Investitionsrecht auf den Philippinen

Die Philippinen verfügen mit dem Investitionsgesetz (Foreign Investments Act of 1991) aus dem Jahr 1991 über ein relativ liberales Investitionsumfeld.

So schreibt das Investitionsgesetz die grundsätzliche Gleichbehandlung ausländischer und philippinischer Investoren vor und ermöglicht grundsätzlich ausländische Beteiligungen von 100 Prozent. Begrenzt wird dies durch die Regular Foreign Investment Negative List (RFINL). Die Negativliste besteht aus zwei Teilen, Liste A und Liste B. Liste A enthält Investitionsbereiche, in denen ausländisches Eigentum durch die philippinische Verfassung oder durch spezifische Gesetze beschränkt ist. Liste B enthält Investitionsbereiche, in denen ausländisches Eigentum aus Gründen der Sicherheit, der Verteidigung, der Gefährdung von Gesundheit und Moral oder des Schutzes lokaler kleiner und mittlerer Unternehmen beschränkt ist. Danach sind ausländische Investitionen in Bereiche wie Massenmedien und dort wo eine Berufslizenz erforderlich ist wie Ingenieure, Architekten, Mediziner nicht gestattet. In anderen Bereichen gelten prozentuale Begrenzungen der Teilhaberschaft, deren Umgehung nach dem Anti-Dummy Law unter strenge Strafen gestellt ist. Im Groß- und Einzelhandel gelten nach Maßgabe des Retail Trade Liberalization Act (Republic Act No. 8762) besondere Regeln und zwar gibt es nach Section 5 Mindest- und Höchstinvestitionssummen für gewisse Kategorien von Beteiligungen.

Um in den Genuss von Investitionsfördermaßnahmen zu gelangen, muss sich das investierende Unternehmen beim Board of Investment (BoI), Philippine Economic Zone Authority (PEZA) oder anderen Investment Promotion Agencies (IPAs) beziehungsweise Sonderwirtschaftszonen registrieren lassen. Eine Registrierung beim [Board of Investment](#) ist zum Beispiel möglich, wenn das Unternehmen in einer der Branchen tätig ist, die im Investment Promotion Plan als förderwürdig gelistet ist, das Unternehmen mindestens 70 Prozent der Produkte exportiert oder in wirtschaftlich benachteiligten Regionen tätig wird. Als Investitionsanreize stellt der philippinische Staat steuerliche und nichtsteuerliche Förderungen, wie die erleichterte Einstellung ausländischer Mitarbeiter zur Verfügung. Sonderwirtschaftszonen bieten ausländischen Investitionen darüber hinausgehende Förderungen (Einfuhr-, Zoll- und Steuererleichterungen), hier ist eine Registrierung bei der jeweiligen Behörde wie zum Beispiel der PEZA erforderlich.

Zwischen Deutschland und den Philippinen findet seit dem 1. Januar 2000 der Investitionsschutzvertrag vom 18. April 1997 Anwendung.

Von Delia Leitner, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

Gesellschaftsrecht auf den Philippinen

Das Gesellschaftsrecht der Philippinen folgt weitestgehend Vorgaben des angloamerikanischen Rechts, wenn auch Einflüsse spanischen Rechts sichtbar bleiben.

- ▶ [Allgemeines](#)
- ▶ [Sole Proprietorship](#)
- ▶ [Partnership](#)
- ▶ [Corporation](#)

Allgemeines

Für ausländische Investoren bieten sich nach dem Corporation Code und dem Civil Code drei Gesellschaftsformen - Sole Proprietorship, Partnership und Corporation - an.

Jedes ausländische Unternehmen, welches auf den Philippinen „geschäftlich tätig“ wird, die Definition hierzu findet sich im Foreign Investments Act 1991, muss sich bei der Securities and Exchange Commission ([SEC](#)) registrieren, um einen Gewerbeschein (business license) zu erlangen. Wird das ausländische Unternehmen ohne Gewerbeschein tätig, kann es vor den philippinischen Gerichten zwar verklagt werden, ist aber selbst nicht klagebefugt. Alternativen zur Gesellschaftsgründung sind die Eröffnung eines Branch office, eines Representative Office oder eines Regional headquarters beziehungsweise Regional operating headquarters.

Sole Proprietorship

Die Sole Proprietorship ist bei dem Department of Trade and Industry zu registrieren, um ihr eine rechtliche Identität zu verleihen und die Rechte zur Verwendung des Firmennamens zu erhalten. Der Alleineigentümer muss eine natürliche Person sein, er haftet unbegrenzt mit seinem persönlichen Vermögen.

Partnership

Eine Partnership hat mindestens zwei Eigentümer und wird bestimmt durch die Art. 1767 bis 1867 Civil Code (CC). Es wird zwischen einer „general“ und einer „limited“ unterschieden. Im ersten Fall ist die Haftung der Eigentümer nicht begrenzt, bei einer „limited“ ist diese auf die Einlage begrenzt. Beträgt die Einlage über 3.000 philippinische Pesos ist dies bei der Securities and Exchange Commission zu registrieren.

Corporation

Die Corporation ist im Revised Corporation Code (RCC) geregelt und kann in Form der Stock Corporation oder der Non-stock Corporation betrieben werden. Die Stock Corporation ist grob mit der deutschen Aktiengesellschaft vergleichbar. Ihr Grundkapital ist in Aktien eingeteilt und die Stock Corporation ist berechtigt, an die Inhaber dieser Aktien Gewinne auszuschütten. Der Nonstock Corporation ist die Gewinnausschüttung untersagt, so dass sie eher für gemeinnützige Zwecke geeignet ist. Zur Errichtung einer Corporation ist in der Regel nur ein Gründer erforderlich (One Person Corporation, kurz OPC), in besonderen Fällen aber fünf, die Höchstzahl beträgt fünfzehn.

Corporations müssen außer in besonderen Fällen, in denen dies durch Spezialgesetze vorgeschrieben ist, über kein Mindestkapital verfügen.

Die Organe der Corporation sind in erster Linie die Gesellschafterversammlung (Stockholder Meeting) und der Vorstand (Board of Directors). Die Gesellschafterversammlung entscheidet über gesellschaftsrechtliche Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung, wie Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen und -herabsetzung sowie Vermögensangelegenheiten der Gesellschaft, das Board of Directors ist für die Aufsicht und Führung der Gesellschaft verantwortlich. Zur Ausführung der täglichen Geschäfte werden Corporate Officers bestellt. Neben der Geschäftsführung (President) muss die Corporation über einen Corporate Secretary, der auf den Philippinen ansässig und philippinischer Staatsangehörigkeit sein muss, und einen Schatzmeister (Treasurer) verfügen.

Von Delia Leitner, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

Gewerblicher Rechtsschutz auf den Philippinen

Der Intellectual Property Code aus dem Jahr 1997 sowie die zugehörigen Implementing Rules and Regulations bilden die Rechtsgrundlage gewerblicher Schutzrechte auf den Philippinen.

Das Intellectual Property Office ist zuständig für die Verwaltung, aber auch die Durchsetzung von IP-Rechten. Den Vorgaben des Intellectual Property Codes unterliegen neben Patenten unter anderem auch Warenzeichen, Urheberrechte, Industriedesigns und Ursprungsbezeichnungen.

Die Philippinen sind Mitglied unter anderem folgender internationaler Übereinkommen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes:

- WIPO-Übereinkommen (World Intellectual Property Organization);
- TRIPS-Übereinkommen (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property);
- Pariser Verbandsübereinkunft;
- Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken;
- Berner Übereinkunft;
- PCT (Patent Cooperation Treaty), Vertrag über die Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens.

Die Philippinen sind zudem dem WIPO-Urheberrechtsvertrag (WIPO Copyright Treaty (WCT)) sowie dem WIPO-Vertrag über künstlerische Darbietungen und Tonträger (WIPO Phonograms and Performance Treaty (WPPT)) beigetreten.

Patente genießen nach dem Intellectual Property Code eine 20jährige Schutzdauer ab Antragseinreichung. Gebrauchsmuster können für sieben Jahre geschützt werden; die Schutzdauer ist nicht verlängerbar. Die Anmeldung kann auch durch nichtansässige Personen durchgeführt werden, allerdings müssen diese einen Bevollmächtigten oder Vertreter mit Wohnsitz auf den Philippinen benennen.

Markenrechte genießen ab der Registrierung einen zehnjährigen Schutz. Voraussetzung ist, dass der Markeninhaber eine Erklärung und entsprechende Belege innerhalb des sechsten Jahres nach Registrierung über die tatsächliche Nutzung der Marke abgibt. Die Schutzdauer kann um jeweils zehn Jahre verlängert werden.

Ursprungsbezeichnungen werden vom Intellectual Property Code als Schutzobjekt anerkannt und wer sich durch die falsche Verwendung für geschädigt hält, kann eine Zivilklage auf Schadensersatz und Unterlassung erheben. Zudem wird die fehlerhafte Verwendung auch strafrechtlich mit Haftstrafen von zwei bis fünf Jahren und Geldstrafen von 50.000 bis 200.000 philippinischen Pesos sanktioniert. Zudem sollen Waren mit fehlerhafter Ursprungsbezeichnung nicht auf die Philippinen eingeführt werden.

Der Civil Code enthält ebenfalls Ausführungen über den Eigentum von Schutzmarken (Art. 520 bis 522 und 1563) geistige Schöpfung (Art. 721 bis 724) und Patenten (Art. 1561 und 1563).

Von Delia Leitner, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

Rechtsverfolgung auf den Philippinen

Der Supreme Court ist das höchste Gericht und in schwerwiegenden Strafprozessen die letzte Instanz.

Das philippinische Gerichtssystem setzt sich zusammen aus den Municipal Trial Courts/Municipal Trial Courts in Cities/Municipal Circuit Trial Courts/Metropolitan Trial Courts in der Unterinstanz, den Regional Trial Courts beziehungsweise den Courts of Appeal in der Berufungsinstanz. Der Supreme Court ist das höchste Gericht und in schwerwiegenden Strafprozessen die letzte Instanz. Ansonsten ist die Berufung an den Obersten Gerichtshof kein Rechtsmittel, denn es können mit ihr nur Rechtsfragen gestellt werden.

Aufgrund verfassungsrechtlicher Beschränkungen und den entsprechenden Vorgaben der Negative Investment List ist ausländischen Anwälten ein Tätigwerden auf den Philippinen nicht möglich.

Die Anerkennung und Vollstreckbarerklärung deutscher Gerichtsurteile ist nicht auf direktem Wege möglich. Vielmehr ist zur Durchsetzung einer deutschen Entscheidung die Einleitung eines neuen Verfahrens vor philippinischen Gerichten erforderlich, in dessen Rahmen das deutsche Urteil als Beweismittel mit lediglich wiederlegbarer Beweiswirkung dient. Erfahrungswerte zur Durchsetzung deutscher Urteile liegen nicht vor. Aus diesem Grunde ist die Vereinbarung einer Schiedsklausel und die Durchführung eines Schiedsverfahrens entweder vor einer philippinischen oder einer internationalen Schiedsinstitution vorzuziehen.

Von Delia Leitner, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

Steuerrecht auf den Philippinen

Das philippinische Steuerrecht unterscheidet zwischen nationalen und kommunalen sowie direkten und indirekten Steuern.

- ▶ [Allgemeines](#)
- ▶ [Körperschaftsteuer](#)
- ▶ [Einkommensteuer](#)
- ▶ [Mehrwertsteuer \(Value Added Tax\)](#)

Allgemeines

Das philippinische Steuerrecht unterscheidet zwischen nationalen, erhoben von der Regierung durch das Bureau of Internal Revenue (BIR), und kommunalen Steuern, erhoben von den Lokalregierungen, sowie direkten und indirekten Steuern. Zu den direkten Steuern zählen die Körperschaft- und die Einkommensteuer, zu den indirekten Steuern insbesondere die Value Added Tax (Mehrwertsteuer) in Höhe von 12 Prozent. Steuerjahr ist das Kalenderjahr, wobei grundsätzlich das Einkommen des vorhergehenden Jahres versteuert wird.

Zwischen Deutschland und den Philippinen ist am 1. Januar 2016 ein Doppelbesteuerungsabkommen in Kraft getreten, welches das bis dahin geltende Abkommen aus dem Jahr 1983 ersetzt hat. Inhaltlich modernisiert das neue Abkommen die bis dahin gültigen Regelungen und passt sich an das aktuelle OECD-Musterabkommen an.

Körperschaftsteuer

Der Körperschaftsteuersatz beträgt 30 Prozent auf die Unternehmensgewinne. Die Gewinnermittlung orientiert sich am Umsatz abzüglich der betriebsbezogenen Ausgaben. Auf nicht ausgeschütteten Gewinn werden 10 Prozent erhoben. Ab dem vierten Steuerjahr erheben die Philippinen auf das Unternehmenseinkommen eine Mindeststeuer (Minimum Tax) in Höhe von 2 Prozent auf das Bruttoeinkommen. Dies ist einschlägig, wenn die Körperschaftssteuer über 30 Prozent weniger als der aus der Minimum Tax erzielte Betrag ist. Ausländisch investierte Unternehmen, die beim Board of Investment registriert sind, können gegebenenfalls Steueranreize nach Maßgabe des Omnibus Investment Code 1987 in Anspruch nehmen. Auch eine Ansiedlung in Sonderwirtschaftszonen wird steuerlich gefördert.

Dividenden unterliegen bei Ausschüttung an auf den Philippinen steuerpflichtige Gesellschaften keiner Besteuerung. Bei Ausschüttung ins Ausland belegen die Philippinen Dividenden mit einer Quellensteuer von grundsätzlich 30 Prozent. Besonderheiten gelten für deutsche Unternehmen kraft des deutsch-philippinischen Doppelbesteuerungsabkommens.

Einkommensteuer

Auf den Philippinen ansässige natürliche Personen unterliegen der philippinischen Einkommensteuer. Aufgrund der Vorgaben des deutsch-philippinischen Doppelbesteuerungsabkommens sind deutsche Personen auf den Philippinen ab einer Aufenthaltsdauer von 183 Tagen im Kalenderjahr steuerpflichtig.

Am 31. März 2017 wurde eine umfassende Reform der Einkommensteuer (House Bill 5636) bekanntgegeben. Dies ist in Republic Act No. 10963 umgesetzt worden. Damit änderten sich die Steuersätze ab 1. Januar 2018 deutlich.

Einkommensteuersätze gemäß Republic Act No. 10963 (Gültig 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022)

Steuerbares Einkommen (philPeso)	Steuersatz (in %)
Bis 250.000	0
250.001 bis 400.000	20
400.001 bis 800.000	25
800.001 bis 2.000.000	30
2.000.001 bis 8.000.000	32
Ab 8.000.001	35

Neue Einkommensteuersätze gemäß Republic Act No. 10963 (Gültig ab 1. Januar 2023)

Steuerbares Einkommen (philPeso)	Steuersatz (in %)
Bis 250.000	0
250.001 bis 400.000	15
400.001 bis 800.000	20
800.001 bis 2.000.000	25
2.000.001 bis 8.000.000	30
Ab 8.000.001	35

Mehrwertsteuer (Value Added Tax)

Die Philippinen erheben auf einen Großteil der Warenlieferungen und Dienstleistungen eine Mehrwertsteuer in Höhe von 12 Prozent. Exporte unterliegen dem Nullsteuersatz. Vergleichbar der deutschen Umsatzsteuer ist die VAT als Allphasensteuer mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit ausgestaltet. Seit der Steuerreform 2017 entfallen Ausnahmen auf Erhebung der Umsatzsteuer (VAT) weitgehend.

Von Delia Leitner, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

E-Commerce und Datenschutz auf den Philippinen

Der Datenschutz ist im Data Privacy Act of 2012 (DTA) und in den Implementing Rules and Regulations (IRR) geregelt.

Der DTA und die IRR werden durch die National Privacy Commission (NPC) durchgesetzt, welche eigens dafür eingerichtet wurde. Das DTA und die IRR gelten für Verantwortliche (Controller) und Auftragsverarbeiter (Processor) mit Sitz auf den Philippinen sowie für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch jede natürliche und juristische Person im staatlichen oder privaten Sektor.

E-Commerce ist im Electronic Commerce Act (Republic Act. No. 8792) von 2000 geregelt.

Von Delia Leitner, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

Immobilienrecht auf den Philippinen

Ausländer sowie ausländisch investierte Unternehmen können kein Landeigentum an philippinischem Grund und Boden erwerben.

Lediglich Gesellschaften, bei denen philippinische Anteilseigner 60 Prozent des Kapitals kontrollieren, sind hierzu berechtigt. Allerdings ist es möglich, das Eigentum von Grund und Boden sowie den darauf befindlichen Immobilien zu trennen. Daher besteht die Option, gewerblich genutzte Immobilien zu erwerben, solange das dazu gehörende Land lediglich angemietet wird. Ebenso können in bestimmten Fällen Eigentumswohnungen (condominiums) erworben werden. Die zulässige Mietdauer beträgt bis zu 50 Jahre, sie kann nach Ablauf um dann weitere 25 Jahre verlängert werden.

Von Delia Leitner, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

Arbeitsrecht auf den Philippinen

Rechtsgrundlage des philippinischen Arbeitsrechts ist vornehmlich der Labor Code aus dem Jahr 1974.

Der Arbeitsvertrag kann in der Regel schriftlich oder mündlich abgeschlossen werden. Die Befristung eines Arbeitsverhältnisses ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, werden diese nicht eingehalten gilt die Beschäftigung als unbefristet. Die Vereinbarung einer Probezeit ist in der Regel bis zu einer Länge von sechs Monaten zulässig.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden, verteilt auf eine Fünf-Tage-Woche mit einer täglichen Arbeitszeit von acht Stunden. Überstunden sind zulässig, der Überstundenzuschlag beträgt mindestens 25 Prozent des regulären Lohns. Eine Sechs-Tage-Woche kann gleichfalls vereinbart werden, nach dem sechsten Arbeitstag sind 24 Stunden Ruhezeit verpflichtend. Für Arbeit zwischen zehn Uhr abends und sechs Uhr morgens sind Nachtschichtzuschläge zu entrichten.

Die Philippinen schreiben Mindestlohnvorgaben vor. Der Mindestlohn wird durch die 17 Regional Tripartite Wages and Productivity Boards festgelegt und beträgt im nicht-landwirtschaftlichen Bereich in Abhängigkeit von der Region, der Branche und der Größe des Unternehmens zwischen 282 philippinische Pesos und 537 philippinische Pesos (Stand: März 2021) Tageslohn. Die Auszahlung des Lohnes hat zweimal im Monat, in Intervallen von nicht über 16 Tagen, zu erfolgen. Laut Präsidialdekret ist regelmäßig ein dreizehntes Monatsgehalt zu zahlen.

Dem Arbeitnehmer stehen laut Gesetz ab einer Betriebszugehörigkeit von einem Jahr fünf Tage bezahlter Jahresurlaub zu.

Die Kündigung eines festen Arbeitsverhältnisses ist von Arbeitgeberseite aus mühsam und nur unter eingeschränkten Bedingungen möglich. Personenbedingte Kündigungen sind zulässig bei schwerwiegendem unternehmensbezogenen Fehlverhalten des Arbeitnehmers sowie wegen Krankheit. Eine krankheitsbedingte Kündigung setzt voraus, dass dem Arbeitnehmer die weitere Arbeitstätigkeit entweder gesetzlich verboten ist oder dass eine Weiterbeschäftigung sowohl den Arbeitnehmer als auch weitere Mitarbeiter gefährdet. Die krankheitsbedingte Kündigung verpflichtet zur Zahlung einer Abfindung in Höhe eines halben Monatsgehaltes pro Jahr der Betriebszugehörigkeit, aber mindestens einem vollen Monatsgehalt. Auch betriebsbedingte Kündigungen sind möglich, setzen aber ebenfalls die Zahlung einer Abfindung voraus.

Die Philippinen verfügen mit dem Social Security System (SSS) über ein grundlegendes Sozialversicherungssystem. Die Pflichtversicherung leistet Zahlungen im Falle von Krankheit, Mutterschaft, Behinderung, Arbeitslosigkeit sowie Tod. Auch vom SSS erfasst ist die Rentenversicherung. Versichert sind grundsätzlich alle Beschäftigten unter 60 Jahre. Die Beiträge liegen für das Jahr 2021 bei 13 Prozent des Bruttoeinkommens und werden vom Arbeitgeber in Höhe von 8,5 Prozent, vom Arbeitnehmer in Höhe von 4,5 Prozent getragen. Ab 2023 liegt der Gesamtbeitrag dann bei 14 Prozent, wobei der Arbeitgeberbeitrag sich auf 9,5 Prozent steigert.

Am 22. Januar 2018 haben die Philippinen das bereits am 19. September 2014 mit Deutschland unterzeichnete Sozialversicherungsabkommen ratifiziert. Das Abkommen ist am 1. Juni 2018 in Kraft getreten. Durch das Abkommen wird der soziale Schutz im Bereich der jeweiligen Rentenversicherungssysteme insbesondere für den Fall koordiniert, dass sich Versicherte im jeweils anderen Vertragsstaat aufhalten. Das Abkommen ist nach Prinzipien gestaltet, die auch innerhalb der Europäischen Union gelten. Danach gelten grundsätzlich die Rechtsvorschriften desjenigen Staates, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird. Artikel 5 des Abkommens sieht unter anderem die uneingeschränkte Zahlung von Renten in den anderen Staat vor.

Von Delia Leitner, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen auf den Philippinen

Deutsche Staatsbürger erhalten bei Einreise ein 30 Tage gültiges Visum.

Deutsche Staatsbürger erhalten bei Einreise ein 30 Tage gültiges Visum, die Wiederausreise muss nachgewiesen werden (Rückflugticket), eine Verlängerung kann vor Ort beantragt werden. Um als Ausländer auf den Philippinen zu arbeiten, ist für die Einreise ein Arbeitsvisum (9(G) Work Visa) zu beantragen. Soll die Beschäftigungsdauer zwischen drei und sechs Monate betragen, kann die Einreise auch mit einem Special Work Permit erfolgen. Investoren, die Arbeitsplätze für mindestens zehn philippinische Arbeitnehmer geschaffen haben, können zudem ein sogenanntes Special Visa for Employment Generation beantragen, welches einen dauerhaften Aufenthalt auf den Philippinen ermöglicht.

Zur Arbeitsaufnahme muss ein Alien Employment Permit des Department of Labor and Employment oder zumindest ein Provisional Work Permit (vorläufige Arbeitserlaubnis) vorliegen. Eine Voraussetzung der Erteilung der Arbeitserlaubnis ist der Nachweis, dass für die in Frage stehende Tätigkeit philippinische Staatsangehörige nicht zur Verfügung stehen. Dies ist durch einen sogenannten Labor Market Test nachzuweisen. Die Arbeitserlaubnis ist grundsätzlich nur in Bezug auf das durch den Arbeitsvertrag nachgewiesene Beschäftigungsverhältnis gültig. Bei Wechsel des Arbeitsplatzes muss in der Regel eine neue Arbeitserlaubnis beantragt werden.

Von Delia Leitner, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

Schiedsgerichtsbarkeit auf den Philippinen

Die Philippinen sind seit 1967 Mitglied des New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche vom 10. Juni 1958.

Die Philippinen sind seit 1967 Mitglied des New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche vom 10. Juni 1958. Somit sind deutsche Schiedsgerichtssprüche, sowie solche aus anderen

Mitgliedstaaten des Abkommens, auf den Philippinen vollstreckbar.

Die Philippinen verfügen mit dem Alternative Dispute Resolution Act aus 2004 vorrangig hinsichtlich internationaler Schiedsgerichtsbarkeit über einen modernen Gesetzestext, der sich an den Vorgaben des UNCITRAL-Model-Arbitration Law von 1985 orientiert. Außerdem sind hierzu die zugehörigen Implementing Rules and Regulations (IRR), die Special Rules of Court on Alternative Dispute Resolution sowie einschlägige Urteile des Supreme Court zu berücksichtigen. Der Alternative Dispute Resolution Act findet allerdings vor allem auf internationale Sachverhalte Anwendung, also solche, bei denen zumindest eine Partei nicht philippinisch ist. Hinsichtlich inländischer Schiedsverfahren verweist der Rechtstext auf andere Gesetze.

Innerstaatliche Schiedsverfahren unterliegen demnach dem Republic Act 876, auch genannt Arbitration Law.

Schiedsverfahren können auf den Philippinen unter anderem vor dem Philippine Dispute Resolution Center (PDRC) durchgeführt werden. In Bausachen existiert eine ausschließlich zuständige Sonderschiedsgerichtsbarkeit mit der Construction Industry Arbitration Commission.

Von Delia Leitner, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

Kontaktadressen zu den Philippinen

Im Folgendem finden Sie ausgewählte Informationen bezüglich der Philippinen.

Bezeichnung	Internetadresse
Board of Investment	https://boi.gov.ph/ 
Philippine Dispute Resolution Center (PDRC)	http://www.pdrci.org/ 
Gesetzesübersichten Chan Robles Virtual Law Library	http://www.chanrobles.com/otherlaws.htm 
The Lawphil Project	https://lawphil.net/ 
Securities and Exchange Commission	https://www.sec.gov.ph/ 
Bureau of Immigration	http://www.immigration.gov.ph/ 
Deutsche Botschaft Manila	https://manila.diplo.de/ph-de 
Deutsche Auslandshandelskammer	https://philippinen.ahk.de/ 

Hinweis: Weitere Länderberichte aus der Reihe „Recht kompakt“ sind unter www.gtai.de/recht-kompakt abrufbar.

Von Delia Leitner, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

Kontakt

Bereich Recht

 Ihre Frage an uns

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2022 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.